

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

„Hinter den Häusern, 4. Änderung“ in Rosenfeld-Täbingen

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Häusern, 4. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 15.04.2019 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 15.04.2019.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Rosenfeld, den 08.07.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 01.08.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

In Kraft getreten am:

01. Aug. 2019

In Kraft getreten am:

01. Aug. 2019

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

„Hinter den Häusern, 4. Änderung“ in Rosenfeld-Täbingen

- Erlass von örtlichen Bauvorschriften -

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 zum Bebauungsplan „Hinter den Häusern, 4. Änderung“ in Rosenfeld-Täbingen örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 15.04.2019 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.04.2019.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

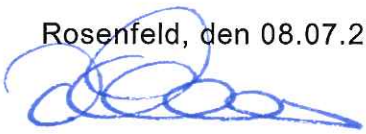
Ordnungswidrig im Sinne von § 75, Abs. 3 LBO handelt, wer diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 08.07.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 01.08.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren

Aufstellung

§ 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen am 21.02.2019.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am 28.02.2019.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

§ 3 Abs. 2 BauGB

Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen am 21.02.2019.
Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht am 28.02.2019.
Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.03.2019 bis 08.04.2019.
Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben vom 26.02.2019.

Beteiligung der Behörden

§ 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 26.02.2019.

Satzung

§ 10 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 7 BauGB,
§ 4 GemO

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung) am 23.05.2019.
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen am 23.05.2019.

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Rosenfeld vom 23.05.2019 entspricht.

Rosenfeld, 23.05.2019

08. JULI 2019

Thomas Miller (Bürgermeister)

Inkrafttreten

§ 10 BauGB, § 4 GemO

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten am 01. AUG. 2019.
Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612,613).
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221).